

# Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ: DBS 918 007

Technische Lieferbedingungen für die Ausführung von Lärmschutzwandelementen aus Aluminium

Der Hersteller

**OTTO FUCHS KG**  
**Derschlager Str. 26**  
**58540 Meinerzhagen**

ist qualifiziert nachfolgend aufgeführte Lärmschutzwandelemente in Serienfertigung herzustellen:

- Einseitig hochabsorbierendes LSW-Element Typ OFL-E-120-50**  
EBA-Zulassung: 21.51-21izbia/030-2101#018-(022/18-ZUL)  
Anwendererklärung: TM 2010-385 I.NVT4
- Beidseitig hochabsorbierendes LSW-Element Typ OFL-B-120-500**  
EBA-Zulassung: 21.51-21izbia/030-2101#018-(022/18-ZUL)  
Anwendererklärung: TM 2010-385 I.NVT4
- Transparentes Lärmschutzwandelement Typ OFL-T-120-500 und OFL-T-120-1000**  
EBA-Zulassung: 21.53-21izbia/030-2101#017-(021/18-ZUL)  
Anwendererklärung: TM 2011-068 I.NVT 4
- Sonstige Produkte: Distanzprofile**  
EBA-Zulassung: 21.51-21izbia/028-2101#003-(004-17-ZUL)  
Anwendererklärung: TM 2012-189 I.NVT 4

Einschränkungen: Der Einsatz der Lärmschutzwandelemente ist auf den in der jeweiligen EBA-Zulassung genannten Anwendungsbereich beschränkt.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen der DBS 918 007 für o.g. Lärmschutzwandelemente im Rahmen der Herstellerbezogenen Produktqualifikation (Dokumenten- und Betriebsprüfung) geprüft wurden.

Gültigkeit: Wiederholungsqualifikation

**Beginn: 01.04.2022**

**Nächste Überprüfung: 31.03.2025**

Gültigkeitsdauer: Diese Bescheinigung gilt nur auf der Grundlage einer gültigen Qualifikation EXC 3 oder 4 nach DIN EN 1090-1 und -3 so lange, wie sich die Bestimmungen der oben genannten DBS, in Verbindung mit DIN EN 1090, die Herstellungsbedingungen im Werk und / oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben.

Allgemeine Bestimmungen und Bemerkungen: siehe Rückseite dieser Bescheinigung

**Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur**  
Qualitätssicherung FE.EI 14

Berlin, 01.06.2022

i. V.

Müller

i. V.

Dr. Eghdam

## 1. Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.

## 2. Bemerkungen:

1. Durch den Hersteller im Rahmen der HPQ vorgestellte Prozesse:

### Eigene Prozesse

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Strangpressen bzw. Rollformen
- Korrosionsschutz incl. Prüfung
- Zerstörungsfreie Prüfung (Sichtprüfung)
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Wärmebehandlung
- Montage
- Verbindungsmittel \*

Bemerkung: \* Nieten, Schrauben

### Prozesse in Untervergabe

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Strangpressen bzw. Rollformen
- Korrosionsschutz incl. Prüfung
- Zerstörungsfreie Prüfung
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Wärmebehandlung
- Montage
- Verbindungsmittel

Bemerkung:

2. Verantwortliche Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:

Herr Andreas Choinka  
Herr Christian Adleff

3. Der QS Plan / Prüfplan wird durch den Hersteller als Bestandteil der Herstellerdokumentation in der QS -Dokumentation zum jeweiligen Projekt nachgewiesen.

-- keine weiteren Bemerkungen --